

05.02.2015

## Kleine Anfrage 3111

der Abgeordneten Kai Abruszat und Henning Höne FDP

### **Kanal-TÜV und steuerrechtliche Behandlung – welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für eine bürgerfreundliche Lösung nach dem aktuellen Urteil des Bundesfinanzhofes?**

Durch die rot-grüne Landtagsmehrheit wurde bekanntlich eine verpflichtende Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserkanälen in Wasserschutzzonen gesetzlich verankert.

Die Fragesteller hatten sich bereits im Jahre 2013 für eine bürgerfreundliche Lösung im Hinblick auf steuerrechtliche Behandlung der mit dem Kanal-TÜV verbundenen Kosten eingesetzt (vergleiche die Kleine Anfrage 1312 vom 05.06.2013, Drucksache 16/3187). Die Landesregierung hatte hieraufhin die Auffassung vertreten, dass Dichtheitsprüfungen nicht unter die Steuerermäßigung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen fielen, da Gutachtertätigkeiten nicht begünstigt seien (vergleiche Antwort der Landesregierung Drucksache 16/3488 vom 08.07.2013).

Es bedurfte offensichtlich erst der Hartnäckigkeit eines betroffenen Bürgers, um zu einem Umdenken zu kommen: Mit Urteil vom 06.11.2014 hat der Bundesfinanzhof nun entschieden, dass die Überprüfung der Funktionsfähigkeit einer Anlage (Dichtheitsprüfung einer Abwasserleitung) eine steuerbegünstigte Handwerkerleistung im Sinne des §35a Absatz 3 des Einkommenssteuergesetzes sein kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir daher die Landesregierung:

Wird die Landesregierung die Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen nunmehr verpflichtend anweisen, dass aus der Vorbemerkung dieser Kleinen Anfrage ersichtliche Urteil des Bundesfinanzhofes zugunsten der Bürgerinnen und Bürger anzuwenden?

Kai Abruszat  
Henning Höne

Datum des Originals: 05.02.2015/Ausgegeben: 05.02.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)